

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 25

DIENSTAG, DEN 26. MÄRZ

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Zustellung.....	389	Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	401
Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.....	389	Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises.....	401
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Othmarschen 43 „Schwengelkamp“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	390	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden.....	401
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Othmarschen 47 „Holmbrook“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	391	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	401
Allgemeinverfügung des Bezirksamts Altona vom 15. März 2024 zur Durchführung von Osterfeuern in den Gemarkungen Blankenese und Dockenhuden am 30. März 2024	393	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	402
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Stellingen 69 „Volksparkstraße“.....	395	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	402
Aufruf zur Interessenbekundung für die Trägerschaft des Projektes „Kinderfreundlicher Raum in der Wohnunterkunft Oldesloer Straße“ im Rahmen der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe (SIN)	395	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	402
Aufstellungsbeschluss	400	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	402
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 73 (Bramfelder Chaussee/Fabriciusstraße/Unnenland) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.....	400	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	403
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	403
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	403
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	403
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	403
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	404
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	404
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	404
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	404

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Norman Murschall, geboren am 9. Juni 1984 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Am Fliederhof 2B, 23775 Großenbrode, ist unbekannt.

Bei dem Polizeikommissariat 26, Blomkamp 23, 22549 Hamburg, Wachraum/Wachhabende/r, liegt eine Anordnung des Landeskriminalamts 122 vom 29. Februar 2024, Aktenzeichen: 021/1K/0630326/2023, zur Einsicht und Abholung bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. Mai 2024 als bewirkt.

Hamburg, den 15. März 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 389

Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Mai 2024 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes HH-Wandsbek:
KB 531 Martin Rühlmann

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Mai 2024 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes HH-Bergedorf:
KB 603 Carsten Busch

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 13. März 2024

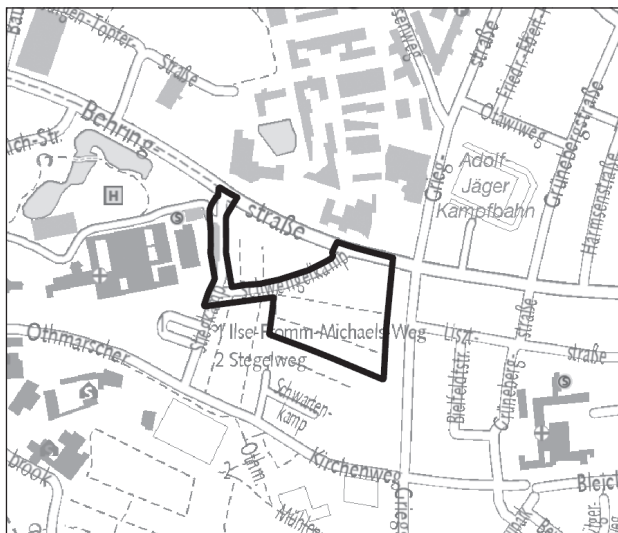
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 389

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Othmarschen 43 „Schwengelkamp“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Othmarschen 43 „Schwengelkamp“



Das Plangebiet liegt südlich der Behringstraße und des Schwengelkamps sowie östlich des Stiegkamps im Stadtteil Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219) und wird wie folgt begrenzt:

Nordwestlich über das Flurstück 3197 (Behringstraße), Ostgrenze des Flurstücks 817 (Stiegkamp), über das Flurstück 876, Nordwestgrenze des Flurstücks 877 (Schwengelkamp), über das Flurstück 3197 (Behringstraße), Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 878, Westgrenze des Flurstücks 879, über das Flurstück 880, über das Flurstück 817 (Stiegkamp), über das Flurstück 3091 sowie Westgrenze des Flurstücks 3091, über das Flurstück 2951, Nordgrenze des Flurstücks 2951, West- und Nordgrenze des Flurstücks 817 (Stiegkamp) der Gemarkung Othmarschen.

Mit dem Bebauungsplan Othmarschen 43 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer neuen Grundschule und einer weiterführenden Schule inklusive der erforderlichen verkehrlichen Erschließung geschaffen werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Othmarschen 43 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom **8. April 2024 bis einschließlich 8. Mai 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informati-

onen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind an Werktagen montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiter:innen der Behörde für Rückfragen zur Verfügung. Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter der Telefonnummer 040/42840-2262 oder per E-Mail unter LP3@bsw.hamburg.de erteilt.

Duplikate der Planungsunterlagen können im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum der Beteiligungsfrist eingesehen werden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an LP3@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Othmarschen 43 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Erfassung Brutvögel (April 2022),
- Artenschutzrechtliche Untersuchung – Fledermäuse – (April 2022),
- Bodenkartierung und Bodenfunktionsbewertung (Mai 2022),
- Untersuchung zur Luftschadstoffbelastung (Juli 2022),
- Lärmtechnische Untersuchung (September 2022),
- Stadtklimatologische Untersuchung (September 2022),
- Entwässerungskonzept (Dezember 2022),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Juli 2023),
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag inklusive Baum- und Biotoperfassung (November 2023).

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Energie, zum Klimaplan und Energiestandard von Gebäuden (15. Juni 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zu Niederschlagswasser (21. Juni 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zu Niederschlags- und Grundwasser (21. Juni 2021),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Verlust von Kleingärten durch Wohnfolgeeinrichtungen (20. August 2021),
- Stellungnahme des Heimgartenbundes Altona e.V. zum Eingriff in die Kleingärten südlich der Straße Schwengekamp durch die Straßenverbreiterung (20. Dezember 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Bodenschutz/Altlasten, zu Altlasten (13. Januar 2022),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, zum Schutzgut Luft (16. Januar 2023),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Verlust von Kleingärten durch Wohnfolgeeinrichtungen, Baumschutz, Versiegelungsgrad, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Artenschutz (30. Januar 2023),
- Bezirksamt Altona, Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, zum Lärmgutachten (31. Januar 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Agrarwirtschaft, zu den naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen (31. Januar 2023),
- Behörde für Kultur und Medien, Abteilung Denkmalschutzamt, zum Denkmalensemble Krankenhaus Altona (3. Februar 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Abteilung Produkt- und Anlagensicherheit, Gesundheit und Umwelt, zu Lärm und zum Schutzgut Luft (17. Februar 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Abteilung Landeskriminalamt, zu erforderlichen Freizeitflächen und der öffentlichen Zugänglichkeit der schulischen Sportflächen (22. Februar 2023),
- Stellungnahme des Bezirksamtes Altona, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, zum Anpflanz- und Erhaltungsgebot, einheimischen Laubgehölzen, Einfriedungen, Vogelnisthilfen sowie Fledermauskästen, Baumfällungen, Kleingewässern und zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (28. Februar 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulentwicklungs- und Standortplanung, Bauangelegenheiten – Standortmanagement, zur Bepflanzung der Flachdächer, Oberbelägen der befestigten Flächen, Oberflächenentwässerung und zum Schutz des Feldsperlings (2. März 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Maß der baulichen Nutzung und Grünfestsetzungen (2. März 2023),
- Stellungnahme von Hamburg Wasser, Bereich Infrastrukturkoordination, zur Wasserwirtschaft und Wasserversorgung (2. März 2023),
- Stellungnahme von Schulbau Hamburg, Bereich Zentrales Facility Management, zur Bepflanzung der Flachdächer, Oberbelägen der befestigten Flächen, Oberflächenentwässerung und zum Schutz des Feldsperlings (2. März 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Entwässerungsgutachten (3. März 2023),
- Stellungnahme der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Abteilung Sondervermögen Schulimmobilien, zur Bepflanzung der Flachdächer, Oberbelägen der befestigten Flächen, Oberflächenentwässerung und zum Schutz des Feldsperlings (3. März 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zum Grundwasserschutz und zum Entwässerungsgutachten (6. März 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Energie, zum Energiestandard von Gebäuden (7. März 2023).

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 23. Januar 2024

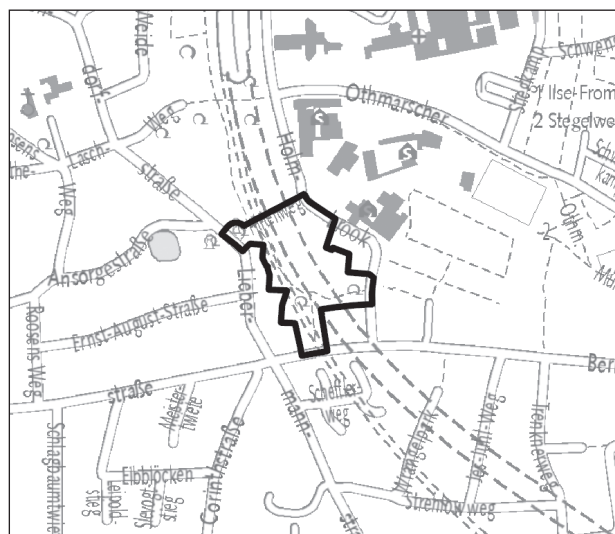
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 0

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Othmarschen 47 „Holmbrook“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Othmarschen 47 „Holmbrook“



Das Plangebiet liegt südlich des Hirtenwegs, westlich der Straße Holmbrook, nördlich der Bernadottestraße und östlich der Liebermannstraße im Stadtteil Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219) und wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze des Flurstücks 3314 (Hirtenweg), über das Flurstück 3312 (Holmbrook), West-, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 2166, über das Flurstück 3312 (Holmbrook), Südgrenze des Flurstücks 2166, Ostgrenze des Flurstücks 2629, über das Flurstück 984 (Bernadottestraße), Westgrenze des Flurstücks 2629, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2166, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1947, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 1112, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 2211, West- und Südgrenzen des Flurstücks 2920 und über das Flurstück 3282 (Liebermannstraße) der Gemarkung Othmarschen.

Mit dem Bebauungsplan Othmarschen 47 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von etwa 20 neuen Kleingartenparzellen geschaffen sowie die vorhandene Grünfläche langfristig gesichert werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Othmarschen 47 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 8. April 2024 bis einschließlich 8. Mai 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind an Werktagen montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiter:innen der Behörde für Rückfragen zur Verfügung. Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter der Telefonnummer 040/42840-2262 oder per E-Mail unter LP3@bsw.hamburg.de erteilt.

Duplikate der Planungsunterlagen können im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum der Beteiligungsfrist eingesehen werden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an LP3@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen kön-

nen unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Othmarschen 47 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Bodenuntersuchung (Januar 2022),
- Artenschutzrechtliche Untersuchung – Fledermäuse – (Februar 2022),
- Erfassung Brutvögel (April 2022),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Oktober 2023),
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag inklusive Baum- und Biotoperfassung (Januar 2024).

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zu Grundwasser (21. Juni 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft, zu Niederschlagswasser (21. Juni 2021),
- Behörde für Kultur und Medien, Abteilung Denkmalschutzamt, zum Denkmalschutz (30. Juni 2021),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Verlust von öffentlichen Grünflächen und planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen durch Wohnfolgeeinrichtungen (20. August 2021),
- Stellungnahme des Archäologischen Museums Hamburg, Abteilung Bodendenkmalpflege, zu Bodendenkmälern (26. April 2023),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz, zum Artenschutz und Eingriffs-/Ausgleichsregelung (22. Mai 2023),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Verlust von öffentlichen Grünflächen und planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen durch Wohnfolgeeinrichtungen und Inanspruchnahme von Flächen des „Grünen Netzes Hamburg“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Altona-Südwest, Ottensen, Oth-

marschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese, Rissen“ (26. Mai 2023).

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 23. Januar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 391

Allgemeinverfügung des Bezirksamts Altona vom 15. März 2024 zur Durchführung von Osterfeuern in den Gemarkungen Blankenese und Dockenhuden am 30. März 2024

Das Bezirksamt Altona erlässt als zuständige Behörde gemäß §6 der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese und Rissen vom 18. Dezember 1962 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 2023, Hmb-GVBl. S. 438) in Verbindung mit Ziffer II Abs. 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 18. Oktober 2016 (Amtl. Anz. S. 1825, zuletzt geändert durch Artikel 184 der Anordnung vom 6. Oktober 2020 [Amtl. Anz. S. 2089, 2111]) die folgende Allgemeinverfügung:

1. Am 30. März 2024 (Karsamstag) wird das Entzünden und Abbrennen von Osterfeuern nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zugelassen:

- a) Die Osterfeuer dürfen ausschließlich innerhalb der in der Anlage schraffiert dargestellten Flächen (Flurstück 3623 der Gemarkung Dockenhuden sowie Flurstücke 2140 und 2435 der Gemarkung Blankenese) entzündet und abgebrannt werden. Die Anlage ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Auf dem Flurstück der Gemarkung Dockenhuden darf nicht mehr als ein Osterfeuer, auf den Flurstücken der Gemarkung Blankenese dürfen nicht mehr als drei Osterfeuer errichtet und entzündet werden.
- b) Das Entzünden der Osterfeuer ist ausschließlich am 30. März 2024 sowie erst nach ausdrücklicher behördlicher Freigabe an Ort und Stelle zulässig.
- c) Die einzelnen Osterfeuer dürfen jeweils einen Durchmesser von 8 m sowie eine Höhe von 5 m nicht überschreiten. Zur Stabilisierung der Osterfeuer muss jeweils ein Mittelmast verwendet werden, der eine Höhe von 10 m nicht überschreiten darf. Der Mittelmast muss aus schlankem, schnell brennbarem Holz bestehen.
- d) Für das Entzünden und Abbrennen der Osterfeuer ist die Verwendung von Brandbeschleunigern und kontaminiertem Brennmaterial untersagt.
- e) Die Ablage von zulässigem Brennmaterial an den vier Osterfeuern nach dem 30. März 2024, 9.00 Uhr, ist untersagt.
- f) Das Abspielen von Musik mittels portabler Musikboxen ist untersagt.

2. Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung der unter Ziffer 1. benannten Regelungen sowie ein Widerruf der Zulassung werden nach Maßgabe der am 30. März 2024 vorherrschenden Wind- oder Witterungsverhältnisse sowie in Abhängigkeit von der Besucherzahl ausdrücklich vorbehalten.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am 26. März 2024 als bekannt gegeben.
5. Die Allgemeinverfügung wird mit Ablauf des 31. März 2024 aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, zu erheben.

Hinweise:

Auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass im Falle eines Widerspruchs die Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung bestehen bleibt. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20095 Hamburg, gestellt werden (§80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung [VwGO]).

Ergänzend weist das Bezirksamt Altona auf Folgendes hin:

1. Der gewerbsmäßige Verkauf von alkoholischen Getränken außerhalb von konzessionierten Betrieben (einschließlich der genehmigten Außengastronomie von Gaststätten) und Einzelhandelsbetrieben ist als Sondernutzung erlaubnispflichtig nach dem Hamburgischen Wegegesetz. Das Bezirksamt beabsichtigt für den zeitlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung nicht, entsprechende Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen. Der gewerbsmäßige Verkauf von alkoholischen Getränken ohne entsprechende Sondernutzungserlaubnis außerhalb von konzessionierten Betrieben wird daher als Ordnungswidrigkeit verfolgt.
2. Die Durchführung der Blankeneser Osterfeuer in einem Landschaftsschutzgebiet erfordert von allen Besucher*innen ein dementsprechend verantwortungsvolles und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Natur, den Anlieger*innen und Besucher*innen sowie den Ordnungsbehörden.
3. Die Allgemeinverfügung nebst Begründung und Anlage kann voraussichtlich ab dem 25. März 2024 auf der Webseite des Bezirksamts Altona (<https://www.hamburg.de/altona>) sowie im Foyer des Rathauses Altona (Platz der Republik 1, 22765 Hamburg) eingesehen werden.

Hamburg, den 15. März 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 393



Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Stellingen 69 „Volksparkstraße“

Der Ausschuss für Stadtplanung der Bezirksversammlung Eimsbüttel und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Stellingen 69 „Volksparkstraße“ ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zur Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens wird ein städtebaulich-freiräumlicher Wettbewerb durch den Bezirk Eimsbüttel durchgeführt. Die öffentliche Plandiskussion dient auch als Information über dieses Wettbewerbsverfahren.

Das Plangebiet liegt westlich der Kieler Straße sowie nördlich und südlich der Volksparkstraße im Stadtteil Stellingen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321).



Mit der Planung soll der Bereich an der Kieler Straße im Zuge der Magistralenentwicklung und der daran anbindende westliche Bereich an der Hauptverkehrsachse Volksparkstraße grundlegend neu gestaltet werden. Der Straßenraum soll hier neu gefasst werden und auf den Grundstücken soll eine Nachverdichtung ermöglicht werden. Die Grundstücke an der Kieler Straße sind gemäß dem Nahversorgungskonzept für den Bezirk Eimsbüttel dem Nahversorgungszentrum „Sportplatzring“ zugeordnet. Diese Versorgungsfunktionen sollen durch die Planung gestärkt werden. An der Volksparkstraße soll eine Nachverdichtung ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan Stellingen 69 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Da die zulässige Grundfläche des Vorhabens mehr als 20000 m² beträgt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Es wurde ermittelt, dass der Bebauungsplan

Stellingen 69 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Die Öffentliche Plandiskussion findet **am Dienstag, den 9. April 2024, um 18.30 Uhr** im Haus für Jugend, Kultur und Stadtteil Stellingen, Sportplatzring 71, 22527 Hamburg, statt.

Ab 18.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen zur Planung können auch unter <https://www.hamburg.de/eimsbuettel/bplaene-im-verfahren> eingesehen werden.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/42801-3557 und -3728 oder per E-Mail unter bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de.

Hamburg, den 12. März 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 395

Aufruf zur Interessensbekundung für die Trägerschaft des Projektes „Kinderfreundlicher Raum in der Wohnunterkunft Oldesloer Straße“ im Rahmen der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe (SIN)

1. Gegenstand der Interessensbekundung

Auf Basis der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe (SIN) beabsichtigt das Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – die Durchführung und Koordination eines „Kinderfreundlichen Raumes“¹⁾ in der Wohnunterkunft Oldesloer Straße bei einem freien Träger der Jugendhilfe zu fördern.

Ein „kinderfreundlicher Raum“ stellt einen geschützten Ort für Kinder (0 bis 13 Jahre) dar, insbesondere um beengten Wohnverhältnissen auszuweichen. Hier sollen die Kinder ein anregendes und förderndes Umfeld vorfinden, welches sie in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt.

2. Zielgruppen und Ziele

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren. Der Fokus sollte bei Kindern von 0 bis 10 Jahren liegen. Des Weiteren sollen Angebote in enger Absprache mit Kooperationspartnern aus dem Stadtteil für Jugendliche stattfinden. Diese Angebote sollen ebenfalls koordiniert werden, die dann aber in Gruppenräumen, dem Außengelände oder kooperierenden Einrichtungen stattfinden.

Ziel des „Kinderfreundlichen Raumes“ ist, das psychosoziale Wohlbefinden der Minderjährigen zu stärken. Daher bieten kinderfreundliche Räume auch Informations-, Austausch- und Beratungsangebote für Eltern. Der Raum bietet Schutz, aber auch Platz zur Vernetzung und zum Dialog.

¹⁾ Siehe Anlage: Kinderfreundliche Räume – Eckpunkte für die Umsetzung

Die Angebote im „Kinderfreundlichen Raum“ sollen selbstständig von den Kindern, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten aufgesucht werden, es handelt sich um ein freiwilliges Angebot.

3. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger kooperiert mit dem zuständigen ASD. Erwartet werden außerdem Kooperationen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung und den Sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe (SAJF), sowie weiteren Akteuren rund um die Wohnunterkunft in der Oldesloer Straße.

Der Träger verfügt über Handlungssicherheit im Kinderschutz und ein Kinderschutzkonzept.

Auf Grund der Zusammenarbeit mit Familien unterschiedlicher Herkunft wird vorausgesetzt, dass der Träger verschiedene Sprachen, entweder durch die eigenen Mitarbeiter oder über digitale Übersetzungsmedien, zur Verfügung stellt.

Die Angebote sollen abgestimmt mit den vorhandenen Angeboten in und im Umfeld der Unterkunft gestaltet werden. Bestehende Angebote sollen eingeladen werden, den Raum für den Kontakt vor Ort zu nutzen. Eine enge Zusammenarbeit mit vorhandenen Angeboten soll sicherstellen, dass es nicht zu Überschneidungen in den Angeboten kommt.

4. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger führt regelmäßige Kooperationsgespräche mit dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe, mit den beteiligten Kooperationspartnern sowie mit Fördern & Wohnen durch, um die Arbeit mit den Anforderungen der Zielgruppe abzugleichen und für eine kontinuierliche Optimierung zu sorgen.

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Fallreflexion, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Dokumentation/Berichtswesen

Der Träger ist verpflichtet, die Leistung im Berichtswesen der Hamburger Jugendhilfe zu dokumentieren. Des Weiteren wird die Leistung im jährlichen Sachbericht und den unterjährigen Steuerungsgesprächen dokumentiert und ausgewertet.

5. Finanzierung

Für die Durchführung des Angebots stehen dem Träger eine Zuwendung in Höhe von 40 000,- Euro zur Verfügung. Der Träger bringt eigene Büroräume als Eigenmittel ein, eine anteilige Kostenübernahme für Mieten ist im Rahmen der Zuwendung nicht vorgesehen.

Die Kosten stehen analog der Zusage der Sozialbehörde für die Mittel zur Förderung der Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke der Kinder- und Jugendhilfe befristet zur Verfügung. Eine Verlängerung der Förderung wird angestrebt, kann jedoch nicht verbindlich zugesagt werden. Die ausgewiesenen Summen sind für zwölf Monate kalkuliert.

6. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat, die im weiteren Verfahren mit den Kooperationspartnern abzustimmen ist,
- die Begründung für das Interesse, den „Kinderfreundlichen Raum“ in einer Wohnunterkunft des

Stadtteils Schnelsen zu betreiben, darlegt und beschreibt, inwieweit die vorne benannten Anforderungen vorliegen bzw. wie sie umgesetzt werden sollen. Dazu soll das Eckpunktepapier zum kinderfreundlichen Raum (siehe Anhang) der Orientierung dienen.

- darlegt, wie die sozialräumlich orientierte Arbeit ausgestaltet werden soll,
- auf Grund dessen auf gute Kontakte in sozialräumliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zurückgreifen kann,
- seine Erfahrungen im Umgang mit den Problemen von Familien in Wohnunterkünften sowie mit dem Thema Kinderschutz darlegt,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet wie auch über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,
- gemäß § 74 Absatz 1 Nummer 2 SGB VIII die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet, z. B. durch Vorlage der Bilanz,
- gemäß § 74 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII gemeinnützige Ziele verfolgt.

Als **Projektbeginn** wird der **1. Mai 2024** angestrebt.

Zur Bewerbung werden folgende Anlagen erwartet. Nicht vollständig oder nicht fristgerecht eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren:

- Kostenplan,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Kopie der Satzung,
- Kopie der Gemeinnützigkeitsfeststellung,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals,
- Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt),
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

7. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **15. April 2024** bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Eimsbüttel, Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, z.Hd. Herr Loesaus, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg.

8. Auskünfte

Weitere Auskünfte zum Ausschreibungstext des Bezirksamts Eimsbüttel erteilen Ihnen:

Frau Karin Melljes (Fachamt Jugend- und Familienhilfe/strategisches Netzwerkmanagement [Telefon: 040/428 01 - 55 30, E-Mail: Karin.Melljes@eimsbuettel.hamburg.de])

oder

Herr Benjamin Möller (Fachamt Jugend- und Familienhilfe/Abteilungsleiter und Trägerberater für OKJA/Familienförderung Region 2) [Telefon: 040/428 01 - 46 29, E-Mail: Benjamin.Moeller@eimsbuettel.hamburg.de]).

Anlagen

Eckpunktepapier KFR

Hamburg, den 18. März 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

KINDERFREUNDLICHE RÄUME

Eckpunkte für die Umsetzung

1 Definition kinderfreundlicher Raum

Kinderfreundliche Räume in Einrichtungen für geflüchtete und obdachlose Familien sind Orte für Kinder (0-13 Jahre), um den in der Regel beengten Wohnverhältnissen auszuweichen. Sie bieten einen geschützten Rückzugsort, an dem ein anregendes und förderndes Umfeld vorzufinden ist. So kann ein gesundes Aufwachsen gewährleistet und ggf. Entwicklungsverzögerungen entgegengewirkt werden. Ziel ist es, das psychosoziale Wohlbefinden der Minderjährigen zu stärken. Daher bieten kinderfreundliche Räume auch Informations-, Austausch- und Beratungsangebote für Eltern.

Der Raum bietet Schutz, aber auch Platz zur Vernetzung und zum Dialog. Wichtig ist hierbei zu differenzieren, dass ein kinderfreundlicher Raum kein sog. Spielzimmer ist. Ein kinderfreundlicher Raum nach Definition der UNICEF Mindeststandards zum Kinderschutz beinhaltet nicht nur eine kindgerechte Ausstattung, sondern auch pädagogische Angebote in bindender Zusammenarbeit mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft¹.

2 Raumgröße und Ausgestaltung

Der kinderfreundliche Raum soll zusätzlich zum regulären Gemeinschaftsraum in der öU eingerichtet werden. Die Gestaltung des Raumes richtet sich an die unterschiedlichen Altersgruppen der Einrichtung, damit strukturierte Lern- und Spielangebote, aber auch Erholung und Ruhe geboten werden können. Dieser ist barrierearm und kultursensibel einzurichten.

- Mindestgröße 40 m², ab 400 Plätzen wird eine HOB + Elterncafé eingerichtet, ab 800 Plätzen soll ein zweiter KFR eingerichtet werden (bestenfalls in verschiedenen Häusern), Angebote für Jugendliche (ca. 14-18 Jahre) im separaten Gruppenraum der jeweiligen Unterkunft mit entsprechender Ausstattung
- Im Idealfall im Erdgeschoss oder mit einem Aufzug erreichbar, barrierearm
- Bodenbelag den (Hygiene-) Standards entsprechend (leicht zu reinigen, barrierearm etc.)
- Raum mit Fenstern (mit Kindersicherung)
- (Kinder-)Toiletten (sofern baulich umsetzbar): zwei nach Geschlechtern getrennte Toiletten, jeweils mit einer Kindertoilette, 2,5m² mit einem normalen Waschbecken und einem Kinderwaschbecken

¹ „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, 2021, online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-117474>

3 Die pädagogische Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft wird über einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe des jeweiligen Sozialraums angestellt, der bereits SIN-Angebote umsetzt, um die bereits vorhandenen und bekannten Strukturen zu nutzen und zu erweitern. Sie arbeitet eng mit dem UKSM zusammen und stimmt sich regelmäßig mit diesem ab. Die pädagogische Fachkraft sollte pro KFR mind. 20 Wochenstunden eingesetzt werden.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkraft umfasst die folgenden vier Arbeitsbereiche:

- Wöchentliche, altersabgestufte und partizipatorische Angebote für Kinder und Jugendliche, u.a. zum Thema Kinderrechte
- Wöchentliche kultursensible Angebote für Eltern, auch mit Säuglingen und Kleinkindern
- Koordinierung von Angeboten aus dem Sozialraum im kinderfreundlichen Raum (als Brückenangebote) und für Jugendliche in der Unterkunft, inhaltlich und zeitlich abgestimmt auf die Bedarfe der Bewohner:innen
- Kooperation mit dem Sozialraum, F&W und ggf. dem Bezirk

Die pädagogische Fachkraft sorgt für eine Nutzung des Raums auch außerhalb der Verwaltungszeiten der Einrichtung, sowie an Wochenenden. So können die Zeiten nach der Kita/Schule abgedeckt werden. Der Raum sollte mindestens an vier bis fünf Tagen genutzt werden, dies beinhaltet sowohl Angebote der pädagogischen Fachkraft als auch Angebote der Kooperationspartner:innen aus dem Sozialraum (siehe Anhang Beispiel Wochenplan).

Ziele der Angebote für Kinder und Jugendliche:

- Stärken des psychosozialen Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen,
- Raum bieten, um Erlebtes besser zu verarbeiten und die innere Widerstandsfähigkeit zu fördern,
- die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften stärken, z.B. durch regelmäßig Kindersprechstunden bzw. Kindercafés², anonymer „Kummerkasten“. Für die Weiterleitung der Sorgen, Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen kann das F&W-Feedbackmanagement genutzt werden, zusätzlich können diese in Austauschformaten mit dem UKSM bzw. Ansprechpersonen für das F&W-Kinderschutzkonzept besprochen werden.
- Versorgungs-, Erziehungs- und Bindungskompetenz der Eltern werden gestärkt.
- Integration durch Unterstützung der Nutzung von Regelangeboten (Kita, Schule, OKJA, Familienförderung)

Die Angebote für die Eltern bieten eine wichtige Einstiegsmöglichkeit für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Integrationsförderung.

Es sollen Broschüren/Informationsmaterialien für Eltern und kindgerechte Plakate im kinderfreundlichen Raum vorhanden sein. Ebenso soll eine Übersicht der sozialräumlichen Angebote aufgehängt werden. Eine eigenverantwortliche Nutzung durch Elterngruppen der Unterkunft ist jeweils vor Ort zu prüfen.

² „Handreichung: Kindersprechstunden in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete, 2022, online: https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Deutsche_Programme/Kinderrechte-Check/Konzept_f%C3%BCr_eine_Kindersprechstunde_in_EAE_f%C3%BCr_gefl%C3%BChtete_Menschen.pdf

Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit ist die Vernetzung in den Sozialraum, um Beratungs-, Förder- und Behandlungsangebote außerhalb der Unterkunft adäquat nutzen zu können. Die pädagogische Fachkraft hat eine koordinierende Funktion, sie holt die Träger aus dem Sozialraum in die Unterkunft und organisiert Kinder- und Elterntrainings bzw. Infoveranstaltungen zu unterkunftsspezifischen Schwerpunkten. Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass die Angebote gut auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und die bereits existierenden Angebote in den Gruppenräumen durch z. B. externe Kooperationspartner:innen abgestimmt sind. Die Einbindung von Ehrenamtlichen soll ermöglicht werden.

Die Teilnahme der pädagogischen Fachkraft an sozialräumlichen Gremien und Austauschformaten ist ebenfalls vorgesehen, sodass Kontakte zu den Kooperationspartner:innen im Sozialraum hergestellt und aufrechterhalten werden können. Ein Austausch mit dem UKSM bzw. der Ansprechperson für das F&W-Kinderschutzkonzept ist mindestens alle drei Monate durchzuführen, bei Bedarf und insbesondere zu Beginn kann dieser häufiger erfolgen. Einzelfallbesprechungen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten erfolgen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen muss die pädagogische Fachkraft entsprechend der Kinderschutz-Verfahren ihres Trägers handeln. Der Träger verpflichtet sich außerdem dazu, das Personal regelmäßig fortzubilden (Erste-Hilfe am Kind, altersentsprechende Kindesentwicklung, kultursensibler Kinderschutz). Vernetzung und Kooperation soll 15 % der Arbeitszeit ausmachen.

Die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Eltern vor Ort soll in geeigneter und partizipativer Weise erhoben werden und in die Angebotsplanung einfließen. Darüber hinaus ist die/der Zuwendungsempfänger:in verpflichtet, das Berichtswesen der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke zu bedienen. Die Ergebnisse werden einmal jährlich auch an das Referat Kinderschutz bei F&W übermittelt.

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für den Bereich südlich der Straße Unnenland, westlich der Straße Bramfelder Chaussee, östlich der Heinrich-Helbing-Straße sowie östlich der Fabriciusstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515) den Bebauungsplan Bramfeld 73 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 05/24).

Eine Karte, in der das Gebiet gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Unnenland im Norden, Bramfelder Chaussee im Osten, Fabriciusstraße im Süd-Westen, über Heinrich-Helbing-Straße (Flurstück 9619 der Gemarkung Bramfeld) sowie Fabriciusstraße im Westen.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von zusätzlichem Wohnungsbau sowie gemischter Nutzungen, wie kleinere Gewerbeeinheiten sowie soziale oder kulturelle Einrichtungen, als Ergänzung der Wohnnutzung insbesondere an der sogenannten Magistrale „Bramfelder Chaussee“ geschaffen werden. Im gesamten Plangebiet sollen die durch die weitgehende Blockrandbebauung entstehenden Innenhöfe möglichst von baulichen Nutzungen freigehalten werden und der freiräumlichen Nutzung dienen.

Der Bebauungsplan Bramfeld 73 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 19. März 2024

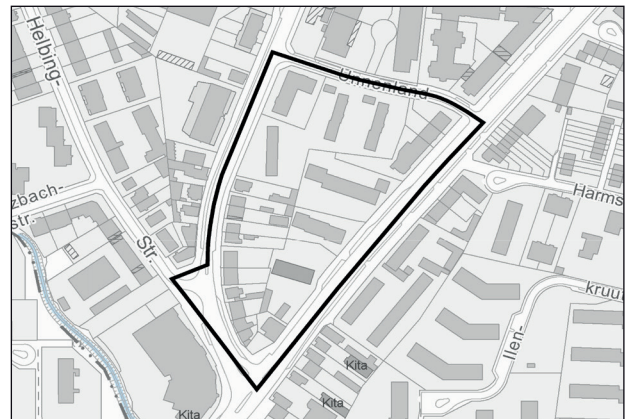
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 400

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 73 (Bramfelder Chaussee/Fabriciusstraße/Unnenland) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Bramfeld 73 (Bramfelder Chaussee/Fabriciusstraße/Unnenland)



Das Plangebiet liegt südlich der Straße Unnenland, westlich der Straße Bramfelder Chaussee, östlich der Heinrich-Helbing-Straße sowie östlich der Fabriciusstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515) und wird wie folgt begrenzt: Unnenland im Norden, Bramfelder Chaussee im Osten, Fabriciusstraße im Süd-Westen, über Heinrich-Helbing-Straße (Flurstück 9619 der Gemarkung Bramfeld) sowie Fabriciusstraße im Westen.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von zusätzlichem Wohnungsbau sowie gemischter Nutzungen, wie kleinere Gewerbeeinheiten sowie soziale oder kulturelle Einrichtungen, als Ergänzung der Wohnnutzung insbesondere an der sogenannten Magistrale „Bramfelder Chaussee“ geschaffen werden. Im gesamten Plangebiet sollen die durch die weitgehende Blockrandbebauung entstehenden Innenhöfe möglichst von baulichen Nutzungen freigehalten werden und der freiräumlichen Nutzung dienen.

Der Bebauungsplan Bramfeld 73 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 73 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 3. April 2024 bis einschließlich 3. Mai 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von §4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Erörterungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3718 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung @wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter

<https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/>

sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 19. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 400

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Folgende Dienstaussweise werden als unauffindbar gemeldet und mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt. Aus Datenschutzgründen werden die Namen der Dienstaussweisträger nicht mehr genannt.

Nr.	Funktion	Fachbereich	Ausweis-Nr.	Datum	Gültigkeit
1.	Straßenwärter	B 14	unbekannt	12.11.2012	31.12.2017
2.	Straßenwärter	B 14	unbekannt	31.10.2012	31.10.2017
3.	Baudurchführung	S 3	unbekannt	20.04.2009	30.04.2014
4.	Elektrotechnik-Ingenieur	B 212	unbekannt	16.09.2015	30.09.2020
5.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	05.01.2012	31.01.2027
6.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	11.12.2007	31.12.2012
7.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	05.01.2012	31.01.2027
8.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	05.01.2012	31.12.2027
9.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	04.01.2008	31.01.2013
10.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	05.01.2012	31.01.2017
11.	Straßenwärter	B 25	unbekannt	05.01.2012	31.01.2017
12.	Wasserbehörde	G 1	unbekannt	13.11.2007	30.11.2012
13.	Projektleiter	G 2	unbekannt	02.03.2020	31.03.2025
14.	Fachbereichsleiter Deichverteidigung	G 40	unbekannt	25.04.2017	30.04.2022

Hamburg, den 13. März 2024

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 401

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird als unauffindbar gemeldet und mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der Dienstaussweisträger nicht mehr genannt.

Nr. 1., Funktion Brückenprüfung, Fachbereich B3, Ausweis-Nr. 17528, Datum 28. November 2011, Gültigkeit 31. Januar 2013.

Hamburg, den 15. März 2024

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 401

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde/wird erteilt für:

Daniel Heidrich zum 11. Dezember 2023

Christina Podolak zum 15. Januar 2024

Johanna Rother zum 29. Januar 2024

Bastian Baldamus zum 28. Februar 2024

Marcel Frank zum 1. April 2024

Lukas Schumacher zum 13. März 2024

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde erteilt für:

Bastian Baldamus zum 28. Februar 2024

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wird widerrufen für:

Sebastian Trost zum 31. März 2024

Hamburg, den 20. März 2024

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 401

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26. Oktober 2023, Antragsnummer 51096771 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Salim Yanci, letzte bekannte Anschrift: c/o Seges Ingenieurbüro Import Export GmbH, Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 401

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 15. Juni 2022, Antragsnummer 51103955 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Irmgard Lehr, letzte bekannte Anschrift: Bei der Rolandsmühle 5, 22763 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 402

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 22. September 2023, Antragsnummer 51106487 HCS; Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Francesco Pattavina, letzte bekannte Anschrift: Eppendorfer Weg 267, 20251 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 402

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 1. November 2023, Antragsnummer 51109714 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Tihomir Tachev, letzte bekannte Anschrift: Kurze Mühren 1, 20095 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden

Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 402

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 6. Dezember 2022, Antragsnummer 51111045 HCS; Korrekturbescheid) an Frau To Van Doan, letzte bekannte Anschrift: Fuhlsbüttler Straße 414, 22309 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 402

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26. Oktober 2023, Antragsnummer 51114465 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Yuliyen Chochev, letzte bekannte Anschrift: Hamburger Straße 11, 22083 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 402

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 8. November 2023, Antragsnummer 51117667 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Andrzej Czajewski, letzte bekannte Anschrift: Elsässer Straße 4, 22049 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der

nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressanten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 402

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 3. Januar 2023, Antragsnummer 51120074 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Talia Tarlan Tekyeh, letzte bekannte Anschrift: Berliner Platz 39, 48143 Münster, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressantin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 403

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 1. Dezember 2022, Antragsnummer 51123436 HCS; Korrekturbescheid) an Frau Anna Rudzka, letzte bekannte Anschrift: c/o Hoffnung e.V. Hamburg, Barmbeker Markt 8, 22081 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressantin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 403

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid

vom 25. Januar 2023, Antragsnummer 51126319 HCS; Korrekturbescheid) an Herrn Lassana Cassamá, letzte bekannte Anschrift: Tycho-Brahe-Weg 25, 22043 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressanten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 403

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 5. Dezember 2022, Antragsnummer 51127379 HCS; Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Nadezda Blea, letzte bekannte Anschrift: Potsdamer Straße 117 – Etage 1 Li –, 10783 Berlin, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressantin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 403

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 3. Januar 2023, Antragsnummer 51134316 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Carl Themba Galjaard, letzte bekannte Anschrift: Adolf-Köster-Damm 114, 21035 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressanten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 403

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 15. Juni 2022, Antragsnummer 51136437 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Iskender Eke, letzte bekannte Anschrift: Vierländer Damm 42, 20539 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 404

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 4. Januar 2023, Antragsnummer 51141544 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Stephan von der Höh, letzte bekannte Anschrift: Philipsstraße 2, 20099 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 404

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 6. Juli 2023, Antragsnummer 51138417 HCS; Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Yancho Ivanov, letzte bekannte Anschrift: Elbgaustraße 54, 22523 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 404

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 20. Juni 2023, Antragsnummer 51147649 HCS; Leistungsbescheid Zinsen) an Herrn Krzysztof Jan Mierwinski, letzte bekannte Anschrift: Schwaigstraße 11, 85221 Dachau, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 14. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 404

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0076**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
ISGH, Am Internationalen Seegerichtshof 1,
22609 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Klempnerarbeiten an einer klassizistischen Gründerzeitvilla
– Erneuern von Regenfallrohren ca. 80 m
– Erneuern von Standrohren ca. 10 Stk.
– Erneuern von Wasserfangkästen ca. 4 Stk.
– Überprüfen der bestehenden innenliegenden Gesimsdachrinnen ca. 44 m und Teilerneuerung bei Bedarf
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
29. Mai 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
19. Juli 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453720796>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 8. April 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 6. Mai 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
8. April 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 15. März 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

373

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 082-24 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Förderschule Weidemoor, Weidemoor 1,
 21033 Hamburg
 Bauauftrag: Sielsanierung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Mai 2024;
 Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 12. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 12. März 2024

Die Finanzbehörde

374

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 063-24 MM**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude,
 Kieler Straße 40, 22769 Hamburg
 Bauauftrag: Aufzug
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 85.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn und Fertigstellung: ca. Juli 2024
 Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 11. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2024

Die Finanzbehörde

375

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 070-24 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung der Sporthalle, Gropiusring 43, 22309 Hamburg
 Bauauftrag: Schlosser
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 199.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Mai 2025;
 Fertigstellung: ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 12. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2024

Die Finanzbehörde

376

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 088-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Flachdachsanierung 4. BA,
Angerstraße 11, 22087 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn & Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. März 2024

Die Finanzbehörde

377

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 090-24, WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen und Siele,
Röthmoorweg 9, 22459 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 245.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. März 2024

Die Finanzbehörde

378

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 016-24 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Verwaltung und Mensa,
Sinstorfer Weg 40, 21077 Hamburg
Bauftrag: Tischler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juli 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. April 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. März 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 379

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 049-24 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude,
Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg
Bauftrag: Sanitär
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 139.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Juni 2024;
Fertigstellung ca. November 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. April 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. März 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 380